

# Lehrarchitektur. Hochschule der Zukunft gestalten

## 1 Ziel der Ausschreibung

Hochschullehre ist ein zentraler Weg, um wissenschaftliche Erkenntnis und künstlerische Fähigkeiten zu stärken und für die Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Sie ist von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung gesellschaftlicher Zukunfts- und Innovationsfähigkeit. Um diese Rolle in einer sich beständig verändernden Umwelt zu erhalten, müssen Innovationen in Studium und Lehre erprobt und strukturell verankert werden. Dabei ist es unabdingbar, aktuelle Herausforderungen aufzugreifen und neue Wege zu beschreiten, um der Verantwortung zur Gestaltung gesellschaftlicher Transformationen gerecht zu werden.

Ausgehend vom jeweiligen spezifischen Entwicklungsbedarf sind alle staatlichen Hochschulen eingeladen, modellhafte Konzeptionen für den Bereich Studium und Lehre zu entwickeln. Sie können fachspezifisch wie fächerübergreifend sein, sich auf einen Studiengang beschränken oder das gesamte Studienangebot umfassen. Auch hochschulübergreifend angelegte Projekte sind möglich. Dabei können vorhandene Schwerpunkte ebenso ausgebaut wie neuartige Konzepte mit angepasstem Lehraufwand erprobt und implementiert werden.

Die Ausschreibung zielt auf die Etablierung einer wissenschaftlichen Praxis des Lehrens und Lernens in der Breite. Dafür sollen die Hochschulen Ziele, Strukturen und Effekte ihrer Lehre kritisch reflektieren, bestehende Möglichkeiten in der regulativen und administrativen Rahmung ehrgeizig nutzen und innovative Strukturen mutig implementieren.

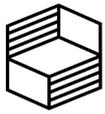
## 2 Art, Umfang und Dauer der Förderung

Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal sechs Jahre. Das bereitgestellte Fördervolumen umfasst etwa 480 Millionen Euro. Die Projektförderung erfolgt durch Vollfinanzierung. Die Höhe der Fördermittel ist nicht begrenzt, ist aber insbesondere durch das Innovationspotenzial, die strukturelle Reichweite des Vorhabens und das Verankerungskonzept zu begründen. Unter der Maßgabe der Bewertung im wissenschaftsgeleiteten Verfahren werden ungefähr 80 Hochschulen gefördert.

Die Projekte sollen partizipativ und reflexiv angelegt sein und ihre Ziele agil verfolgen. Die Durchführung wird durch passgenaue Angebote der Stiftung begleitet.

In der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit kann ein Antrag auf Brückenfinanzierung gestellt werden. Damit soll die Überführung erfolgreicher Projektmaßnahmen in die Hochschulstruktur unterstützt werden. Nach der Begutachtung eines Konzepts zur strukturellen Verankerung sind für ausgewählte Projekte in den Jahren 2031 bis 2033 weitere 60 Millionen Euro eingeplant.

Bei Lehrarchitektur handelt es sich um eine alle drei Jahre wiederkehrende Ausschreibung.



### 3 Antragsberechtigung und –unterlagen

Antragsberechtigt sind alle staatlichen Hochschulen über die Hochschulleitungen. Jede Hochschule kann einen Einzelantrag einreichen. Sie kann sich zusätzlich an einem Verbundantrag beteiligen. Die projektleitende Hochschule eines Verbundprojektes ist für die Erstellung eines gemeinsamen Arbeitsplans zuständig. Anträge sind digital einzureichen und bestehen aus einer Projektbeschreibung, einem Arbeitsplan und einem Finanzierungsplan. Die Projektbeschreibung umfasst maximal 20 DIN A4 Seiten.

### 4 Auswahlverfahren

Unter Beachtung der spezifischen Ausgangslage der Hochschulen werden die Projekte wissenschaftsgeleitet ausgewählt. Die Geschäftsstelle der Stiftung prüft die Antragsberechtigung und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anschließend werden die formal korrekten Anträge extern begutachtet.

Die Gutachter:innen sind Expert:innen aus dem Wissenschaftssystem. Die Auswahl und Zusammensetzung der Gutachter:innen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Expertise sowie der Breite der Hochschullandschaft. Neben dem fachwissenschaftlichen Blick wird auch die Perspektive auf das Hochschulsystem berücksichtigt. Ebenfalls werden Einschätzungen von Studierenden in den Prozess der Begutachtung eingebunden.

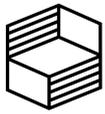
Die wissenschaftsgeleitete Begutachtung durch die Gutachter:innen bildet die Basis für die Bewertung durch die wissenschaftlichen Mitglieder des Ausschusses zur Projektauswahl (APA) und die Entscheidung durch den APA in seiner Gesamtheit. Begutachtung sowie Bewertung und Entscheidung durch den APA werden durch die folgenden Kriterien strukturiert:

1. Nachvollziehbare Darlegung, Einordnung und Fundierung des Projekts,
2. Innovationspotenzial und Kohärenz des Projekts,
3. Strukturelle Reichweite und Umsetzbarkeit des Projektes,
4. Erfolgskriterien, Wirkungsanalyse und Fehlerkultur,
5. Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Fördermittel sowie
6. Transferpotential.

In der Begutachtung werden darüber hinaus Aspekte der Umwelt- und Ressourcenschonung sowie der Chancengerechtigkeit und Diversität berücksichtigt. Bei der Auswahl der Projekte wird auch das Ziel verfolgt, die Entwicklung der Hochschullandschaft in ihrer Breite zu fördern. Die Operationalisierung der Kriterien erfolgt durch den Ausschuss zur Projektauswahl.

### 5 Rechtsgrundlagen

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre gewährt gemäß ihrer Satzung (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht. Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.



## 6 Zeitplan

Die Antragsstellung ist ab Ende Juli 2024 möglich und endet Ende Oktober 2024. Die Förderentscheidung wird im Mai 2025 veröffentlicht. Die Projekte starten Anfang Oktober 2025.